

Österreichische Normungsstrategie der Bundesregierung

Einleitung

Normen sind auf freiwilliger Basis anzuwendende Dokumente, in denen technische oder die Qualität betreffende Anforderungen festgelegt sind, denen bereits bestehende oder künftige Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder Verfahren entsprechen können. Sie sind das Ergebnis der freiwilligen Zusammenarbeit von Industrie, Behörden und anderen Interessensgruppen, die im Rahmen eines Systems zusammenarbeiten, das auf Offenheit, Transparenz und Konsens gründet.

Normen sind für Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger nützlich und wichtig. Normen dürfen jedoch in den anzuwendenden Bereichen nicht staatlichen Regelsetzungen widersprechen, oder dort geschaffen werden, wo die nationale Rechtsordnung bewusst keine Regelungen treffen wollte.

Normen fördern den Handel, da sie einen kostenmindernden Effekt haben und Informationsasymmetrien zwischen der Angebots- und der Nachfrageseite, vor allem bei grenzüberschreitenden Transaktionen, verringern. Eines der einzigartigen Merkmale dieser freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Industrie, Behörden und anderen Interessensgruppen in der EU ist die steigende Zahl europäischer Normen, die von europäischen Normungsorganisationen angenommen werden und EU-weit gelten. Es handelt sich hier um unabhängige privatrechtliche Organisationen. Für die Industrie stellen europäische Normen die Zusammenfassung bewährter Praktiken in einem spezifischen Bereich dar, da sie das kollektive Fachwissen der beteiligten Akteure enthalten. Die große Mehrheit der europäischen Normen wird weiterhin von der Industrie bzw. von Mandaten der Europäischen Kommission initiiert. Diese Instrumente entsprechen daher den Bedürfnissen dieser Interessensgruppen.

Entwurf Fassung Juni 2015

Dazu gibt es noch die nationale Normung, die jedoch nur ca. 10 % des gesamten Normungsvolumens ausmacht.

Dabei sind die folgenden Herausforderungen als Grundlage der Strategie zu berücksichtigen:

- Normung erfolgt in Selbstverwaltung der Interessensgruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung, Politik und Gesellschaft
- Strategische Steuerung der Akteure in der Normung, Einsetzung von Steuerungsstrukturen zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Normungssystems
- Normung als Ergänzung der staatlichen Regelsetzung, kein Widerspruch zu rechtlichen Grundlagen
- Transparenz der Normungsvorgänge und der Teilnahme an der Normung
- Qualität und Notwendigkeit der Normung für alle Interessensgruppen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, Ausgewogenheit zwischen Qualität, Sicherheit und Innovation von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, umweltpolitischen, konsumentenpolitischen und sozialen Aspekten
- Aufgeteilte adäquate Kostentragung im Rahmen der Tätigkeiten und der Notwendigkeiten in der Normung, Berücksichtigung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit
- Evidenzbasierende Normung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Analysen
- Gleichrangige Berücksichtigung der von der Normung betroffenen Interessensgruppen und Interessen mittels demokratischer Beteiligung im Rahmen der Normungsvorgänge
- Analyse der Einführung eines Mandatierungssystems vergleichbar jenem in der europäischen Normungsverordnung

Die Normung hat sich stets in die europäische und innerstaatliche Kompetenzverteilung einzufügen. Der Erwägungsgrund 12 der Verordnung (EU) 1025/2012 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in die

Entwurf Fassung Juni 2015

ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, die wesentlichen Grundsätze ihrer Systeme der sozialen Sicherheit, der Berufsbildung und der öffentlichen Gesundheit festzulegen und die Rahmenbedingungen für die Verwaltung, Finanzierung, Organisation und Verwirklichung der in diesen Systemen erbrachten Dienstleistungen zu schaffen, einschließlich der Festlegung der für die geltenden Anforderungen sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Gleiches muss auch für die innerstaatliche Normung gelten.

Es wird klargestellt, dass die Ziele der österreichischen Normungsstrategie gleichrangig nebeneinander stehen, und keine Wertigkeiten sondern ein Gesamtkonzept darstellen, das in Österreich Berücksichtigung finden soll. Die Wahrnehmung der normungspolitischen Lenkung und die Optimierung der Strukturen und Organisation haben im Sinne der Weiterentwicklung des Gesamtsystems eine besondere Bedeutung. Das ASI und der ÖVE stellen in Österreich jene nationalen Organisationen dar, die auf rechtlicher Basis die Tätigkeit auf dem Sektor Normung wahrnehmen.

Für die Weiterentwicklung und die Bedeutung in Österreich wurden die folgenden Ziele als wichtig erachtet:

- Normungspolitische Lenkung, Optimierung der Strukturen und Organisation
- Volle Transparenz und weite Teilnahme an der Normung
- Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbreitung der Ergebnisse von Innovation und Forschung
- Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung
- Unterstützung und Ergänzung der staatlichen Regelung

Die ausführliche Beschreibung der Ziele findet sich in den nächsten Abschnitten. Die dazugehörigen Detailziele und die damit im Zusammenhang vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus den Anlagen ersichtlich.

Normungspolitische Lenkung, Optimierung der Strukturen und Organisation

Die Bundesregierung erachtet die Installierung einer einheitlichen normungspolitischen Steuerungsarchitektur mit Sitz im Wirtschaftsministerium als notwendig und wichtig. Ziel dieser Steuerungsarchitektur ist es, verbindliche und einheitliche Zielvorgaben und Empfehlungen jedenfalls für den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung zu erstellen (Steuerung bzw. Koordination der Mitwirkung der öffentlichen Verwaltung an der Normung). Dabei ist auch die Weiterentwicklung des österreichischen Normungssystems sicherzustellen und durch entsprechende Analysen und Monitoringaktivitäten zu unterstützen.

Es ist sicherzustellen, dass die österreichischen Kräfte auf die wesentlichen Bereiche der Normung und damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten fokussiert werden um eine bestmögliche Vertretung zur Erreichung der Ziele im Rahmen der Normungsstrategie zu gewährleisten.

Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Normung unter Selbstverwaltung der Interessensgruppen in transparenter Weise erfolgt. Das öffentliche Interesse ist im Rahmen dieser Selbstverwaltung zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Das Normenschafter selbst hat durch demokratische Vorgangsweisen zu erfolgen und die WTO-Prinzipien sind einzuhalten. Dabei ist die Transparenz bei der Normenschafter und die Ausgewogenheit der Gremien in fachlichen Belangen sicherzustellen.

Dem Normungsvorhaben hat eine nachvollziehbare Analyse voranzugehen, bei der die Marktrelevanz und Motivation sowie die finanziellen und inhaltlichen Auswirkungen auf Unternehmen, Volkswirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft möglichst umfassend evaluiert werden.

Volle Transparenz und weite Teilnahme an der Normung

Die Bundesregierung stellt fest, dass die Erarbeitung von Normen festgelegten Prinzipien folgen muss, damit sie von allen Interessierten oder Betroffenen und auch dem Gesetzgeber für die jeweiligen angestrebten Zwecke verwendet werden können.

Entwurf Fassung Juni 2015

Wichtige Prinzipien sind die Mitarbeit aller Interessensgruppen, das Konsensprinzip, die Transparenz, Zugänglichkeit und Widerspruchsfreiheit des Normenwerks insbesondere im Hinblick auf bestehende, dem Normenwerk übergeordnete Regelungen und Gesetze sowie die Transparenz für die Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Normen.

Die ausgewogene Mitwirkung aller Interessensgruppen (wie Vertretern von großen, mittleren und kleinen Unternehmen der Industrie, Dienstleistern, Behörden von Bund und Ländern, Sozialpartnern, sowie des Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitsschutzes, der Behindertenorganisationen und der NGO's) auch unter Beachtung der Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Arbeitsgremien der Normung muss nicht nur formal, sondern auch tatsächlich ermöglicht werden. Diese Mitarbeit ist grundlegende Voraussetzung für die Legitimation, Akzeptanz und Anwendung von Normen und muss daher gefördert werden.

Die Transparenz für die Öffentlichkeit hinsichtlich der an der Normung Mitwirkenden ist zu erhöhen und sicherzustellen. Im Hinblick auf die Ausgewogenheit der Zusammensetzung der Interessensgruppen in der Normung kann die Offenlegung von diesbezüglichen Informationen erwartet werden.

Es wird daher ein kohärentes, widerspruchsfreies und zügig erstelltes Normenwerk unterstützt. Ein leicht zugängliches sowie auf die Bedürfnisse der jeweiligen Interessensgruppen, auch und gerade der KMU, ausgerichtetes Informations- und Beratungsangebot zu bestehenden und geplanten Normungsarbeiten werden zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sein. Auch müssen die Normen für die potentiellen Anwender tatsächlich leicht anwendbar, verständlich formuliert und von anderen normativen Dokumenten eindeutig unterscheidbar werden, um den Gedanken der Nutzung und der Verbreitung der Normen gerecht zu werden.

Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung

Die Bundesregierung unterstützt das verstärkte Zusammenwirken zwischen Gesetzgebung und Normung auf multilateraler Ebene durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wie europäische und internationale Vereinbarungen und Kooperationen.

Dabei ist die Kohärenz der aus österreichischer Sicht zu stellenden Anforderungen im Rahmen der Normen mit den europäischen und internationalen Anforderungen zu gewährleisten. Dazu ist die Mitarbeit in den entsprechenden europäischen und internationalen Normungsorganisationen erforderlich um Doppelarbeiten oder divergierende Entwicklungen im Sinne der Effektivität und ressourcenschonenden Einsatz von Arbeitsleistungen zu verhindern. Daher sind die Interessensgruppen aufzufordern, die österreichischen Interessen aktiv in der europäischen und der internationalen Normung zu vertreten. Damit verbunden ist die Stärkung der aktiven Beteiligung der österreichischen Expertinnen und Experten in den entsprechenden europäischen und internationalen Normungsgremien.

Mit dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT-Übereinkommen) haben sich die Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO die Akzeptanz und Entwicklung internationaler Normen und Konformitätsbewertungen zur Erleichterung des internationalen Handels zum Ziel gesetzt. Diese Maßnahmen sind zu unterstützen um die Chancen in Verbindung mit dem Exportland Österreich in anderen Ländern der Welt zu fördern.

Die österreichische Bundesregierung setzt sich für eine inhaltliche Ausrichtung der Normungsagenda der Europäischen Kommission an den Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit insbesondere auch aus Sicht öffentlicher Auftraggeber ein. Staatliche und öffentliche Akteure haben sich bei der Mitwirkung an der Europäischen Normung sowie bei der Mitgestaltung des europäischen Normenwesens an den Zielen der österreichischen Normungsstrategie zu orientieren.

Kernstück der Neuen Konzeption auf europäischer Ebene sind Mandate (Aufträge), die seitens der Kommission an die europäischen Normungsorganisationen erteilt werden und die nach Annahme durch die Normungsorganisationen wesentliche Vorgaben enthalten. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Inhalte der Normung haben österreichische Vertreter bereits bei der Erarbeitung der Mandate die Umsetzung der Ziele der österreichischen Normungsstrategie sowie daraus abgeleiteter Vorgaben zu vertreten.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbreitung der Ergebnisse von Innovation und Forschung

Die Bundesregierung stellt fest, dass Normen Märkte öffnen und den schnellen Marktzugang von Innovationen fördern. Dazu ist es notwendig, allen Interessierten oder Betroffenen der Normung Informationen über laufende Normungsvorhaben oder Normen kostengünstig zur Verfügung zu stellen, damit diese Kenntnis über den letzten Stand der Technik und die Möglichkeit erhalten, den bestmöglichen Nutzen daraus zu erzielen. Normen unterliegen zudem einer periodischen Überprüfung, werden im Rahmen der vorgesehenen Verfahren auf Aktualität geprüft und sind bei Bedarf rechtzeitig an den jeweiligen Stand der Wissenschaft und der Technik sowie an wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen.

Es ist Ziel, dass Innovation und Forschung Eingang in die Normenerstellung finden. Die Wahrnehmung und Akzeptanz von Normen zur Verbreitung innovativer Techniken müssen in Forschungseinrichtungen und Unternehmen allerdings noch erhöht werden. Dabei ist ein wichtiger Beitrag von Ausbildungsstätten wie Universitäten, Fachhochschulen zu liefern, um jene Kenntnisse und Ergebnisse aus Lehre und Forschung in der Normung einfließen zu lassen. Insbesondere ist die Wertschätzung der Teilnahme von Lehre und Forschung an der Normung zu erhöhen bzw. als Aufgabe dieser Institutionen zu fördern. Dabei ist die Normung durch wissenschaftsbasierende bzw. evidenzbasierende Information zu unterstützen.

Es ist klarzustellen, dass es gegebenenfalls für innovative oder sensible Produkte auch weiterhin auf nationaler oder europäischer Ebene Zulassungssysteme geben muss und mit Normung alleine nicht das Auslangen gefunden werden kann. Normung darf diese Regulative weder erschweren noch verhindern. Es ist nicht erstrangiges Ziel der Normung, ein Zulassungswesen aufzubauen bzw. zu ersetzen sondern dieses durch geeignete Maßnahmen und Normen zu unterstützen.

Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Normung die Nachhaltigkeitsziele unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus besonders im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich berücksichtigt.

Aufgabe der Normung ist es, auf der Grundlage dieser Festlegungen entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen und so zum Erreichen der Ziele beizutragen.

Es werden die Bestrebungen der Normungsorganisationen unterstützt, den Anforderungen der zunehmenden Technikkonvergenz und Innovationsdynamik, die sich vor allem bei neuen Technologien und Dienstleistungen zeigen, in ihren Strukturen und Arbeitsweisen Rechnung zu tragen.

Unterstützung und Ergänzung der staatlichen Gesetzgebung

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Normen die Durchsetzung von im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Zielen unterstützen soll.

Diese Tätigkeiten dürfen jedoch nicht zu einer Verschiebung der Regelungskompetenzen führen und auch nicht dazu führen, dass die Verwendung von Normen zwar zu einer schlankeren Gesetzgebung, jedoch in weiterer Folge gleichzeitig zu einem starken Anwachsen des Volumens der Gesamtregelung führt.

Dabei ist zu beachten, dass Normung überall dort sinnvoll ist, wo technische Hinweise, Definitionen, Methoden, Prüfungen u. ä. erforderlich und nicht bereits in Rechtsvorschriften festgelegt sind. Normen dürfen aber keine qualitativen oder quantitativen (Ziel-)Vorgaben enthalten, soweit der Gesetzgeber diese in den Rechtsvorschriften selbst regelt oder bewusst keine Regelung trifft.

In den auf dem "Neuen Ansatz" ("New Approach") und neuem Rechtsrahmen ("New Legal Framework - NLF") basierenden Harmonisierungsvorschriften der Europäischen Union zum Schutz öffentlicher Interessen beschränkt sich der Gesetzgeber auf die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von Produkten.

Diese können durch harmonisierte europäische Normen, die von den Interessensgruppen nach festgelegten Kriterien erarbeitet werden, konkretisiert werden, sofern nicht übergeordnete Schutzziele, die in Rechtsvorschriften geregelt werden sollten bzw. geregelt sind oder geregelt werden müssen, entgegenstehen. Der Anwender solcher harmonisierter europäischer Normen kann, sofern diese im Amtsblatt der EU gelistet sind und damit eine Vermutungswirkung auslösen, davon ausgehen, dass sein Produkt bei Normenkonformität auch die einschlägigen rechtlichen Anforderungen erfüllt. Es wird geprüft, inwieweit sich ein solcher Ansatz auch für rein österreichische Normen verwirklichen lässt.

Besonders im Bereich der Marktüberwachung sind diese Konzepte ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung und Kontrolle von Anforderungen nationaler oder europäischer Regelungen.

Normungspolitische Lenkung, Optimierung der Strukturen und Organisation

Ziele	Maßnahmen
1.1 Einführung einer normungspolitischen Lenkung	<p>1.1.1 Errichtung eines Lenkungsgremiums als Beirat der Bundesregierung/des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft</p> <p>1.1.2 Abgrenzung der Aufgaben des Lenkungsgremiums zu den Aufgaben der Schlichtungsstelle in den Normungsorganisationen und zur Aufsicht des BMWFW</p> <p>1.1.3 Verankerung des Lenkungsgremiums im Normengesetz</p> <p>1.1.4 Erstellung einer Geschäftsordnung für das Lenkungsgremium</p> <p>1.1.5 Evaluierung von Themen auf Relevanz für die Normung mindestens alle drei Jahre</p> <p>1.1.6 Das Lenkungsgremium kann die Überprüfung einer konkreten Norm verlangen</p>
1.2 Analyse und Monitoring sowie Weiterentwicklung der Österreichischen Normungsstrategie durch das Lenkungsgremium	<p>1.2.1 Formulierung von Vorschlägen zu (weiteren) Maßnahmen zur Österreichischen Normungsstrategie und Monitoring der getroffenen Maßnahmen</p> <p>1.2.2 Evaluierung der österr. Normungsstrategie im Rahmen der Überprüfung der EU-Normungsverordnung</p> <p>1.2.3 Monitoring der Arbeitsprogramme und Jahresberichte der Normungsorganisationen im Hinblick auf die Ziele der Normungsstrategie</p> <p>1.2.4 Erhebung von Verbesserungspotenzialen in der Normung</p> <p>1.2.5. Empfehlungen hinsichtlich der Gebiete für eine Nutzung der Normung durch die öffentliche Hand</p> <p>1.2.6 Evaluierung bestehender Themenbereiche auf Relevanz in der Normung, z.B. Marktüberwachung</p>

Entwurf Fassung Juni 2015

<p>1.3 Kohärenz und Fokussierung der Kräfte von österreichischen Institutionen ermöglichen und Technologiekonvergenz berücksichtigen</p>	<p>1.3.1 Unterstützung der Einrichtung sektorübergreifender Plattformen zur Behandlung aller Aspekte aus den verschiedenen Technologiebereichen; Koordinierung unter Einbeziehung aller regelsetzenden Gruppierungen</p> <p>1.3.2 Mitwirkung an der Entwicklung von Systemnormen unterstützen</p> <p>1.3.3 Identifizierung von Handlungsbedarf im Zusammenhang mit fachübergreifenden Technikdisziplinen zur Nutzung von Synergien</p> <p>1.3.4 Bewusstseinsbildung bei den Behörden und Institutionen, insbesondere hinsichtlich des Zusammenwirkens von Normen verschiedener Regelsetzer</p>
<p>1.4 Normung unter Selbstverwaltung der Interessensgruppen in transparenten und den internationalen Prinzipien entsprechenden Verfahren im Rahmen der nach den internationalen Grundsätzen organisierten Strukturen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses</p>	<p>1.4.1 Einbindung und Motivierung zur Teilnahme aller Interessensgruppen sowie Sicherstellung der Teilnahme aller interessierten und betroffenen Interessensgruppen an der Normung in einem transparenten Prozess</p> <p>1.4.2 Besonderes Augenmerk auf Teilnahme der KMU durch einen erleichterten Zugang zum Normenschaften</p> <p>1.4.3 Autonome Charakter der Normung unter staatlicher Aufsicht, verwirklicht durch selbständige österreichische Normungsorganisationen</p> <p>1.4.4 Verankerung der Organisationsstruktur der Normungsorganisationen, insbesondere hinsichtlich Statuten und Geschäftsordnung</p> <p>1.4.5 Die Interessensgruppen stellen das Funktionieren der Normung durch marktgerechtes, demokratisches Normenschaften sicher.</p>

<p>1.5 Stärkung der Transparenz der Normenschaffung innerhalb der WTO-Prinzipien</p>	<p>1.5.1 Nationale Normung nur auf Antrag</p> <p>1.5.2 sorgfältige Prüfung eines konkreten Normbedarfs vor Annahme eines Normenantrags nach Erhebung und unter Berücksichtigung bestehender Regelungen</p> <p>1.5.3 Einspruchsrecht gegen Normungsanträge</p> <p>1.5.4 Schaffung von Schlichtungsstellen</p> <p>1.5.5 Erfüllung der Anforderungen der EU-Normungsverordnung</p> <p>1.5.6 Sicherstellung einer adäquaten Informationspolitik der nationalen Normungsorganisationen</p> <p>1.5.7 Transparenz der teilnehmenden Organisationen bzw. von deren Organisationseinheiten in den Komitees</p> <p>1.5.8 Bei Aufnahme der nationalen Normungstätigkeit Darstellung der Zusammensetzung und Ausgewogenheit des Gremiums (und Rückmeldung über Aufnahme oder Nichtaufnahme der Normungstätigkeit)</p>
--	---

Entwurf Fassung Juni 2015

<p>1.6 Bewusstseinsbildung und Akzeptanz der Normung</p>	<p>1.6.1 Förderung der Akzeptanz der Normungsaktivitäten bei allen Interessensgruppen</p> <p>1.6.2 Steigerung der Aktivität der Teilnahme aller betroffenen Interessensgruppen, insbesondere junger Experten, zur Mitwirkung in der Normungsarbeit inkl. Unterstützung von Programmen zur Nachwuchsförderung</p> <p>1.6.3 Förderung der KMU im Hinblick auf die Teilnahme in der Normung</p> <p>1.6.4 Stärkung der Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft für den Wert der Normung und den damit verbundenen Nutzen für die Unternehmen, wie Investitionssicherheit</p> <p>1.6.5 Aufnahme des Themenbereichs "Normung" in die einschlägigen Lehrpläne (Schulen, Universitäten, FH)</p> <p>1.6.6 Bewusstseinsbildungs-Programm für Wissenschaftler, Forscher, Forschungseinrichtungen etc. über Möglichkeiten, welche durch die Teilnahme an der Normung eröffnet werden.</p> <p>1.6.7 Interessenten aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind über das Wirken und die Arbeitsweise der Normungsorganisationen sowie deren Dienstleistungsangebote zu informieren</p>
<p>1.7 Aufsicht durch das BMWWF</p>	<p>1.7.1 Stärkung des Aufsichtsrechts des BMWWF durch Konkretisierung dessen Umfangs und der Aufsichtsmittel</p>

Volle Transparenz und weite Teilnahme an der Normung

Ziele	Maßnahmen
2.1 Die Prinzipien „Transparenz“ und „Offenheit“ sind in österreichischen Normenorganisationen breit auszulegen und zu verwirklichen	<p>2.1.1 Alle wichtigen Informationen über die Arbeitsplanung, laufende Arbeiten und Endergebnisse für alle Interessensgruppen und während aller Phasen der Normenentwicklung haben leicht zugänglich gemacht zu werden</p> <p>2.1.2 Alle Interessensgruppen einschließlich der Wissenschaft sollen Gelegenheit, an der Normenentwicklung teilzunehmen</p> <p>2.1.3 Die Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung, die unter Federführung des BKA und des BMLFUW 2008 erarbeitet wurden, sind zu berücksichtigen</p>
2.2 Erfüllung und Weiterentwicklung der strategischen Vision der europäischen Normung bis 2020 der Europäischen Kommission	2.2.1 Es ist eine verstärkte Beteiligung von KMU sowie von Organisationen und Interessensvertretungen aus der Zivilgesellschaft zu fördern
2.3 Die Basis für die Mitarbeit am nationalen, europäischen und internationalen Normenwerk bereiten	<p>2.3.1 Stärkung der aktiven Beteiligung der österreichischen Experten in internationalen Normungsgremien</p> <p>2.3.2 Unterstützung der österreichischen Normungsorganisationen bei der Betreuung der österreichischen Experten und der Koordinierung der internationalen Arbeit</p> <p>2.3.3 Unterstützung der österreichischen Normungsorganisationen, sich aktiv in Steuerungsgremien internationaler Normungsorganisationen einzubringen</p>
2.4 Förderung der KMU im Hinblick auf die Teilnahme in der Normung	<p>2.4.1 Unterstützung der nationalen Normungsorganisationen bei der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen (z.B. KMU-Projekt-Finanzierung)</p> <p>2.4.2 Beitrag zu den Kosten der Teilnahme an internationalen (evtl. auch europäischen) Normungssitzungen</p> <p>2.4.3 Teilnahme und Mitbestimmung der KMU an der Normung sichern und praxisgerecht gestalten</p> <p>2.4.4 KMU-Interessen verstärkt auf europäischer Ebene vertreten.</p>

Entwurf Fassung Juni 2015

<p>2.5 Wahrung des öffentlichen Interesses in der Normung</p>	<p>2.5.1 Aktive Informationen über die neuen Normungsvorhaben an Bundes- und Landesgesetzgeber (Parlament, Landtage) sowie an die Ministerien und die übrigen Gebietskörperschaften im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer und des Städte- und Gemeindebundes</p> <p>2.5.2 Es sind alle fachlich unmittelbar zuständigen oder betroffenen Behörden, öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen sowie Interessensgruppen und die NGO in die relevanten Gremien zur Mitwirkung einzuladen.</p>
<p>2.6 Transparenz für die Öffentlichkeit der Organisationen bzw. deren Organisationseinheiten, die an der Normerstellung beteiligt sind/waren</p>	<p>2.6.1 Es ist u.A. auch die Entwicklung der Struktur der Teilnehmenden an der Normung öffentlich darzustellen und laufend zu evaluieren</p>
<p>2.7 Normen müssen klar und für den potentiellen Anwender verständlich formuliert werden.</p>	<p>2.7.1 Es muss ein charakteristisches Merkmal/Layout der Normen festgelegt werden, um Normen von anderen Dokumenten eindeutig zu unterscheiden.</p>

Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung

Ziele	Maßnahmen
<p>3.1 Kohärenz europäischer und internationaler Normung sowie eine verstärkte Mitarbeit im europäischen und internationalen Normungsprozess; Unterstützung der europäischen Normung im internationalen Umfeld</p>	<p>3.1.1 Teilnahme ISO, IEC, CEN, CENELEC, ...</p> <p>3.1.2 Verstärkte Anwendung des europäischen Modells zur Übernahme internationaler Normen (Vienna-Agreement, Dresden-Agreement)</p> <p>3.1.3 Konsistenz von internationalen, europäischen und nationalen Regelwerken verstärkt beachten</p> <p>3.1.4 Mitwirkung aller betroffenen Interessensgruppen ermöglichen</p> <p>3.1.5 Die Basis für ein harmonisiertes Normenwerk bereiten</p>
<p>3.2 Übereinstimmung mit den internationalen und europäischen Vorgaben</p>	<p>3.2.1 Erfüllung der EU-Normungsverordnung und EU-Normungsstrategie 2020, Small Business Act (SBA), WTO-TBT-Übereinkommen etc.</p> <p>3.2.2 Erleichterte Mitarbeit im Normungsprozess auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene</p>
<p>3.3 Technische Handelshemmnisse beseitigen, den Binnenmarkt stärken, den Export, Wachstum und Wohlstand fördern</p>	<p>3.3.1 Den europäischen Binnenmarkt unter Gewährleistung der Angebotsvielfalt vorantreiben</p> <p>3.3.2 Förderung der Übernahme europäischer Normen auf globaler Ebene</p> <p>3.3.3 Unterstützung des New Approach auf europäischer Ebene</p> <p>3.3.4 Marktrelevante Normung</p>
<p>3.4 Anwendung und Weiterentwicklung von Instrumenten der gegenseitigen Information und Kooperation auf europäischer und internationaler Ebene</p>	<p>3.4.1 Österreichische Mitwirkung bei der Gestaltung europäischer und internationaler Abkommen mit Bezug zur Normung</p> <p>3.4.2 Nutzung von Informations- und Kommunikationsplattformen</p> <p>3.4.3 Staatliche und öffentliche Akteure haben sich bei der Mitwirkung an der europäischen Normung sowie bei der Mitgestaltung des europäischen Normenwesens an den Zielen der österreichischen Normungsstrategie zu orientieren</p>
<p>3.5 Berücksichtigung der österreichischen Berufsausbildungssysteme</p>	<p>Österreichische Qualifikationssysteme (Duale Ausbildung) als Best Practice kommunizieren und deren Berücksichtigung in der europäischen und internationalen Normung fördern</p>

Entwurf Fassung Juni 2015

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbreitung der Ergebnisse von Innovation und Forschung

Ziele	Maßnahmen
4.1 Breiteren Marktzugang und Geschäftschancen der Unternehmen fördern sowie Zugang zu Normen und Normung erleichtern	<p>4.1.1 Allen Interessierten und Betroffenen der Normung ist soweit möglich, ein leichter und kostengünstiger Zugang zu den relevanten nationalen und internationalen Normen und Normungsvorhaben zu gewähren.</p> <p>4.1.2 Nationale Normen, die verbindlich erklärt wurden, sind ohne Entgelt der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.</p>
4.2 Innovation und Flexibilität von Unternehmen unterstützen	<p>4.2.1 Marktrelevante Normung</p> <p>4.2.2 Normen als Instrument zur Umsetzung von Innovationen und der Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Forschung & Entwicklung nutzen</p> <p>4.2.3 Motivation der beteiligten Interessensgruppen, dass Forschungsergebnisse und Innovationen durch neue Normungsvorhaben frühestmöglich zur Marktreife gebracht werden</p> <p>4.2.4 Nur dort normen, wo sinnvoll, in anderen Fällen Flexibilität des Unternehmers und Innovationspotential erhalten</p>
4.3 Unterstützung bei der erfolgreichen Marktplatzierung und der Vermarktung von ausreichend ausgereiften Zukunftstechnologien	<p>4.3.1 stärkeres und frühzeitigeres Zusammenwirken von Forschung und Normung, z.B. durch Vernetzung der Aktivitäten von Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Normungsorganisationen</p> <p>4.3.2 Unternehmen und Forschungseinrichtungen in innovativen Technikbereichen frühzeitig und verstärkt einbinden</p> <p>4.3.3 Wenn in Österreich Innovationen entwickelt werden, wird deren Verbreitung durch eine komplementäre Normung gefördert</p> <p>4.3.4 Unternehmen bei der Überleitung von wissenschaftlich-technischen Forschungserkenntnissen in marktfähige Produkte auf nationaler und internationaler Ebene unterstützen</p>
4.4 Normen sind grundsätzlich wissensbasiert bzw.	4.4.1 Systematische Recherche nach Studien und anderen freien Veröffentlichungen

Entwurf Fassung Juni 2015

evidenzbasiert zu erstellen	4.4.2 Verwendung einschlägiger Studien und anderer freier wissenschaftlicher Veröffentlichungen
-----------------------------	---

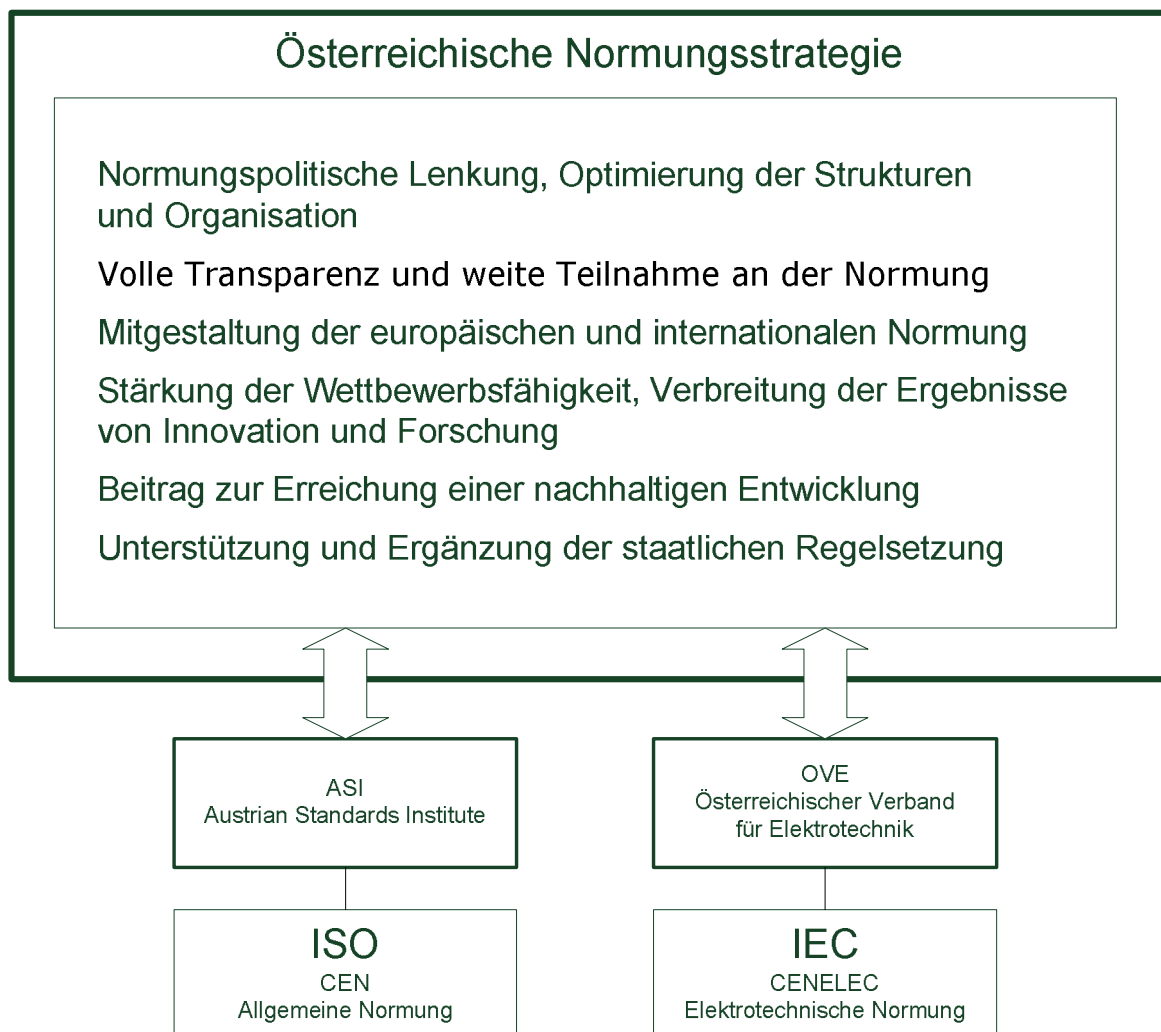
Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung

Ziele	Maßnahmen
5.1 Wahrung eines hohen Schutzniveaus im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich	5.1.1 Anwendung einschlägiger Normen für die Erreichung des jeweiligen Schutzniveaus unter Berücksichtigung alternativer Maßnahmen 5.1.2 Unterstützung des New Approach auf europäischer Ebene sowie der UN/ECE Good Regulatory Practice auf internationaler Ebene 5.1.3 Prüfung der Anwendbarkeit des Konzepts des New Approach hinsichtlich der Konformitätsvermutung auf nationaler Ebene 5.1.4 Berücksichtigung der Aspekte der Marktüberwachung in der Normung zur Erhöhung der Rechtssicherheit und der Praxisnähe
5.2 Technologiekonvergenz berücksichtigen	5.2.1 Prüfung der Erfordernisse in der Normung, die sich aus der Konvergenz von Technologien und Geschäftsbereichen ergeben unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen (z.B. Elektromobilität, Smart Cities)
5.3 Normung im allgemeinen Interesse	5.3.1 Normung und Normen an Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Praxisnähe und Sparsamkeit ausrichten

Unterstützung und Ergänzung der staatlichen Gesetzgebung

Ziele	Maßnahmen
6.1 Normungsanträge im öffentlichen Interesse stellen	<p>6.1.1 Prüfung der Möglichkeit der Verwendung von Normen als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Regelungszwecks</p> <p>6.1.2 Prüfung der Möglichkeit der Verwendung von Normen als Mittel der Deregulierung</p> <p>6.1.3 Antragstellung erfolgt unter Berücksichtigung der Marktrelevanz und Abschätzung der finanziellen Auswirkungen</p>
6.2 Mitarbeit von Vertretern der öffentlichen Hand in der Normung sicherstellen	<p>6.2.1 Berücksichtigung der Aspekte der Marktüberwachung in der Normung zur Erhöhung der (Rechts-)sicherheit und der Praxisnähe</p> <p>6.2.2 Die aktive Einbindung der Behördenvertreter in die Normung in den Geschäftsordnungen der nationalen Normungsorganisationen verankern</p>
6.3 Stärkere Einbindung der Marktüberwachung gemäß EU Normungsstrategie 2020	6.3.1 Zugang zu Normen für die Marktüberwachungsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben sichern
6.4 Aspekte der Marktüberwachung sind in der Normung zu berücksichtigen	6.4.1 Förderung der Beteiligung bzw. Teilnahme von Marktüberwachungsbehörden in der Normung

Anhang



IEC	International Electrotechnical Commission
ISO	International Standards Organization
CENELEC	Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung
CEN	Europäisches Komitee für Normung